

Anhang A 16
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien
China (Bachelor)

Besondere Bestimmungen:

Das Verbundstudium Regionalstudien China besteht aus dem Pflichtfach China-Studien und einem der Wahlpflichtfächer Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre. Innerhalb des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften ist der Bereich Raum- und Sozialentwicklung in Verbindung mit Politikwissenschaft oder in Verbindung mit Soziologie zu wählen.

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Sie sollen vor dem Besuch der Basismodule 5 bis 7 erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden. Alle Studierenden müssen gute Deutschkenntnisse besitzen, wie sie i.d.R. durch das Zeugnis der Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife nachgewiesen werden; bei Bildungsausländern erfolgt spätestens bis zur Teilnahme an Aufbaumodulen der Nachweis durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3).

Module im Pflichtfach China-Studien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Chinesisch 1	P	1 Klausur		12
BM 2	Chinesisch 2	P	1 Klausur		9
BM 3	Chinesisch 3	P	1 Klausur		8
BM 4	Chinesisch 4	P	1 Klausur		8
BM 5	Moderne Geschichte Chinas	P	1 Referat, 1 Klausur		7
BM 6	Chinesische Kultur und Geistesgeschichte	P	1 Referat, 1 Klausur		7
BM 7	Spezialgebiet der Modernen China- Studien: Der historische Hintergrund des modernen chinesischen Rechts	P	1 Referat, 1 Klausur		7
AM 1	Chinesisch 5 bis 6	P	1 Klausur (8 CP)		17

AM 2a	Gesellschaft und Entwicklung Chinas	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	27
AM 2b	Politik Chinas	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	
AM 2c	Literatur und Identität in China	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	
AM 2d	Literatur und Gesellschaft in China	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	
AM 2e	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Recht und Zivilgesellschaft in China	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	
AM 2f	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (5 CP) oder 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	7/10	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit einem der Aufbaumodule 2a bis 2f		1 Klausur (6 CP)		6
	ggf. selbständige Studien				4
	Studium Integrale	P			12
Σ					120/124

Erläuterungen zum Modulschema:

Es müssen drei der Aufbaumodule (AM) 2a bis 2f gewählt werden. In zwei dieser Aufbaumodule werden Referat mit Hausarbeit verfasst sowie eine Klausurarbeit geschrieben; diese beiden Module werden mit 10 CP kreditiert. Im dritten gewählten Aufbaumodul werden Referat mit Hausarbeit verfasst sowie die schriftliche Bachelorprüfung abgelegt; dieses Modul wird mit 7 CP (13 CP einschließlich der Bachelorprüfung) kreditiert.

Bei Wahl des Wahlpflichtfachs Rechtswissenschaft sind im Rahmen des Aufbaumoduls 2a bis 2f, in dem die Bachelorprüfung abgelegt wird, zusätzlich 4 CP für selbständige Studien zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 1;

BM 3: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

BM 4: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 3;

BM 5: Englischkenntnisse im Umfang von Stufe B2 CEF;

BM 6: Englischkenntnisse im Umfang von Stufe B2 CEF;

BM 7 Englischkenntnisse im Umfang von Stufe B2 CEF;

- AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 4; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2a: Das Basismodul 5 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2b: Das Basismodul 5 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2c: Das Basismodul 6 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2d: Das Basismodul 6 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2e: Das Basismodul 7 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);
- AM 2f: Das Basismodul 7 soll abgeschlossen sein; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang, Ebene 3 (DSH-3);

Module im Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Bilanz- und Erfolgsrechnung	WP	1 Klausur	8	32
2	Kosten- und Leistungsrechnung	WP	1 Klausur	8	
3	Channel Management	WP	1 Klausur	8	
4	Entscheidungstheorie	WP	1 Klausur	8	
5	Finanzmanagement	WP	1 Klausur	8	
6	Investition und Finanzierung	WP	1 Klausur	8	
7	Marketing	WP	1 Klausur	8	
8	Operations Management	WP	1 Klausur	8	
9	Organisation und Personal	WP	1 Klausur	8	
10	Produktion und Logistik	WP	1 Klausur	8	
11	Unternehmensführung und internationales Management	WP	1 Klausur	8	
12	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	WP	1 Klausur	4	4
13	Mathematische Methoden	WP	1 Klausur	4	
14	Grundlagen des Genossenschaftswesens	WP	1 Klausur	6	12
15	Kooperative Selbsthilfe	WP	1 Klausur o. 1 mündliche Prüfung	6	
16	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	WP	1 Klausur o. 1 Fallstudie o. 1 Referat und Hausarbeit	8	
17	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	4	
Σ					48

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 1 bis 11 sind insgesamt 32 CP zu erwerben, in den Modulen 12 und 13 insgesamt 4 CP und in den Modulen 14 bis 17 insgesamt 12 CP.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	P	2 Klausuren (je 6 CP)	13
BM 2	Schuld- und Sachenrecht	P	2 Klausuren (je 6 CP), 1 Klausur (3 CP)	15
BM 3	Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	P	1 Klausur (6 CP)	7
BM 4	Staatsrecht - Grundrechte	P	1 Klausur (6 CP), 1 Klausur (3 CP)	9
Σ				44

Erläuterungen zum Modulschema:

Sämtliche zu erbringenden Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind sämtliche Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl von CP ist in Klammern vermerkt. Die Anzahl endnotenrelevanter CP kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Regionalstudien China endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
Politikwis- senschaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Klausur	6	24
	Einführung in die Europäische Politik	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	WP	1 Klausur	6	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Klausur	6	
	Seminar - Außenpolitik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Internationale Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	4	
	Seminar - Politische Theorie und Ideengeschichte	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar - Europäische Politik	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	4	
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	WP	1 Klausur	4	24
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	WP	1 Klausur	4	
	Sozialstrukturanalyse	WP	1 Klausur	4	
	Seminar - Soziologische Theorie	WP	1 Klausur/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Netzwerke und Organisationen	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Seminar - Struktur und Wandel von Gesellschaften	WP	1 Referat und Hausarbeit/ sonstige Prüfung	6	
	Aktuelle Fragen der Soziologie	WP	1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	6	
Raum- und Sozialent- wicklung	Grundlagen und Grundfragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur	6	24
	Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
	Sozialversicherung und Sozialstaat	WP	1 Klausur	6	
	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	WP	1 Fallstudie oder 1 Referat und Hausarbeit oder 1 Klausur	8	
	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	4	
	Regionalökonomie	WP	1 Referat und Hausarbeit	4	
Σ					48

Erläuterungen zum Modulschema:

Es sind wahlweise die Module aus dem Bereich Politikwissenschaft oder dem Bereich Soziologie im Umfang von 24 CP zu absolvieren.

Im Bereich Raum- und Sozialentwicklung sind insgesamt 24 CP zu erwerben.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studium Integrale an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Grundzüge der Mikroökonomik	P	1 Klausur		8
2	Grundzüge der Makroökonomik	P	1 Klausur		8
3	Allgemeine Wirtschaftspolitik	WP	1 Klausur	8	32
4	Arbeitsmarktökonomik	WP	1 Klausur	8	
5	International Economics	WP	1 Klausur	8	
6	Geldtheorie und -politik	WP	1 Klausur	8	
7	Geschichte der modernen Volkswirtschaft und ihrer Theorien	WP	1 Klausur	8	
8	Industrieökonomik und Wettbewerb	WP	1 Klausur	8	
9	Managerial Economics	WP	1 Klausur	8	
10	Fiskalpolitik	WP	1 Klausur	8	
11	Wachstum und Beschäftigung	WP	1 Klausur	8	
Σ					48

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 3 bis 11 sind insgesamt 32 CP zu erwerben.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studium Integrale an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien/China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung wird im Pflichtfach China-Studien abgelegt. Sie besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit, die in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule 2a bis 2f über die Inhalte von Vorlesung und Seminar bzw. beider Seminare des betreffenden Aufbaumoduls sowie ggf. über die im Rahmen der selbständigen Studien erarbeiteten Inhalte geschrieben wird. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im Pflichtfach China-Studien in Verbindung mit einem der besuchten Aufbaumodule 2a bis 2f geschrieben. Handelt es sich bei dem gewählten Wahlpflichtfach um ein Fach der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, kann sie mit Zustimmung einer betreuenden Fachvertreterin oder eines betreuenden Fachvertreters auch im Wahlpflichtfach verfasst werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4.: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Studium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.